

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 28. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2021)

zum Thema:

**Ausbau der Pilgramer Straße in Mahlsdorf**

und **Antwort** vom 06. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28252**  
**vom 28. Juli 2021**  
**über Ausbau der Pilgramer Straße in Mahlsdorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann sind die laufenden Straßenbauarbeiten auf der Pilgramer Straße in Mahlsdorf abgeschlossen?

Antwort zu 1:

Hierzu informiert das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:  
„Die Baumaßnahme wird im August 2021 abgeschlossen.“

Frage 2:

Wann werden die Radwege auf dem neuen Abschnitt zwischen B1 und Rahnsdorfer Straße ab markiert und welche Breite werden die Radstreifen haben?

Antwort zu 2:

Hierzu informiert das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:  
„Die Markierungsarbeiten wurden Ende Juli 2021 abgeschlossen. Die Bruttobreite des Radweges beträgt 2,50 m.“

Frage 3:

Wie wird der Radverkehr dann am Ende der neuen Radstreifen weitergeführt?

Antwort zu 3:

Hierzu informiert das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Der Radfahrstreifen endet im Einengungsbereich der Pilgramer Straße kurz vor der Hausnummer 303. Ab hier wird der Radfahrende normal auf der Fahrbahn geführt ohne separate Radspur. Ab der Straße 48 wird die Pilgramer Straße mit Tempo 30 beschildert.“

Frage 4:

Entspricht der Ausbau des Abschnitts nach Auffassung des Bezirksamtes und des Senats dem Mobilitätsgesetz?

Antwort zu 4:

Der Ausbau des Abschnittes entspricht den geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Frage 5:

Welche weiteren Planungen gibt es für die Abschnitte der Pilgramer Straße südlich der Rahnsdorfer Straße?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf als für die Planung zuständige Behörde informiert:

„Es gibt seitens des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Marzahn-Hellersdorf keine weiteren Planungen für die Pilgramer Straße.“

Frage 6:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag die Pilgramer Straße südlich der Rahnsdorfer Straße zu einer Fahrradstraße zu entwickeln und damit die Schulwege zu den umliegenden Schulen für Kinder und Jugendliche sicherer zu gestalten?

Antwort zu 6:

Hierzu nimmt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wie folgt Stellung:

„Da es sich bei der Pilgramer Straße, südlich der Rahnsdorfer Straße, um eine reine Anliegerstraße in einer 30´er Zone in Großsteinpflasterbauweise ohne Regenentwässerung mit großem altem Baumbestand handelt sieht das SGA keine Notwendigkeit hier eine Fahrradstraße zu entwickeln, zumal die Voraussetzungen für eine Fahrradstraße hier nicht gegeben sind.“

Im Zusammenhang mit dem Mobilitätsgesetz bestehen derzeit noch in Abstimmung befindliche Entwürfe zum Radverkehrsplan und zum zukünftigen Radverkehrsnetz. Danach ist die Pilgramer Straße südlich der Karlstraße als Bestandteil des Ergänzungs- sowie als Vorrangnetzes vorgesehen. Welche Auswirkungen dies auf die Straßenraumgestaltung und verkehrsbehördliche Ausweisungen von Abschnitten der

Pilgramer Straße hat, wird mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf als zuständigem Straßenbaulastträger nach dem Beschluss zum Radverkehrsplan dann zu besprechen sein.

Berlin, den 06.08.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz